

Grundbrief der Häuslerei Nr.8 (Bäckerei) in Goldenbow



zumeist Anweisung.

Grundbrief
über die
Häuslerei Nr. 8 zu Goldenbow.

Der gegenwärtigen Grundbrief wird der Wille
Heinrich Pagenkopf
nach vorchriftsmässiger Anweisung des ihm gestellten
Arbeters, als vorchriftsmässiger Leipziger Kaiser Häuslerei
Nr. 8 zu Goldenbow Anträgen anerkannt.
Die Bedingungen der Vertheilung sind ferner
nach angehängt.

Amt Grütz, den 12. Oktober 1869.
4. Mai 1914.

Stabsarztamt.
Hirshorn

Einleitung
Der
Spinnerei Nr. 8 zu Goldenberg.

1) Die Spinnerei hat einen Stufenanfall von 16000, Nr. 12. 197 von 1900.

Der Restigkeit dieser Stufenanfall wird abge-
geben nicht ganz schriftlich.

2) Die Zusammenführung der Spinnerei nach jedes
Zusammenschließen der Stellen mit anderen Grund-
stücken ist unvollständig.

Die Größe der Spinnerei kann nur einer
Person zugeordnet. Günstig ist jedoch der un-
günstige Platz unserer Fabrik das kleine Gefälle
ist für die Gefälleabfuhr.

3) Alle Häuser, Aegaren und Lössungen von den
Landesherren, die Kirche, Hof, von den Bürgern,
Küchen und Wälder, sowie zu administrativen,
polizeilichen und gemeinnützigen Zwecken.
von der den Ort, ungeliche Teile der Ort
oder Lagen seiner Lössungen, der un-
für größere Lössungen, übersteigt alle und
den öffentlichen Markt der Gegenwart und
Zukunft fließenden, das Gemeinwohl der
vorhandenen Verbindlichkeiten werden
unabhängig von Spinnerei, nicht zu

O. K.

keinen Theil von der kommunal. Verwaltung
getragen.

- 4) Fürs Ländereinkommen hat es bis Ruffin, daß
diese Verhältnisse gütlich der Statistik ge.
regelt sein werden, der vorliegenden unthun
Anweisung.

Signifikante Ländereinkommen jeder
Art, also auch Abrechnungen hinsichtlich der
Ländereinkommen, der Ländereinkommen, Größe und inneren
Einrichtung, sie müssen bei dem ersten Auf.
bau der Ländereinkommen, werden nach der
Ländereinkommen und nach dem Ländereinkommen
einstufigig gemacht.

- 5) Ist die Ländereinkommen und irgend einer der
Ländereinkommen mit einem anderen Ländereinkommen
so gut dieser, mit Veranschaulichung der
Ländereinkommen, bei dem Ländereinkommen
mündlich zu werden.
-